



Bei einer Platzbenennung müssten das Jobcenter und die Schillerbibliothek eine neue Hausnummer mit dem neuen Namen erhalten. Hier ist anzumerken, dass für den Neubau der Schillerbibliothek am 10.10.2014 aufgrund des BA-Beschlusses 825 vom 27. Mai 2014 – auf die Benennung der Freifläche zu verzichten – die Hausnummer Müllerstraße 149 förmlich festgesetzt wurde. Die bisherigen Bezeichnungen Müllerstraße 147 und Müllerstraße 149 müssten aufgehoben werden und neu Elise-und-Otto-Hampel-Platz 1 und Elise-und-Otto-Hampel-Platz 2 festgesetzt werden. Gemäß Pkt. 4 Abs. (2) der AV Benennung sind Umnummerierungen, was die Benennung der Freifläche zur Folge hätte, jedoch zu unterlassen.

Im Straßenverlauf der Müllerstraße ist dann für den Bürger die Müllerstraße 146, dann plötzlich 2 Gebäude (Rathausneubau und Bibliothek) mit einer Platz Nr. 1 und 2 und im Anschluss die Müllerstraße 150 erkennbar.

Ohne eine Platzbenennung verbleibt die Bezeichnung Müllerstraße 147 für das Jobcenter und für die Schillerbibliothek Müllerstraße 149 erhalten. Der fließende Verlauf der Müllerstraße und die Hausnummerierung sichern somit die eindeutige Orientierung und Auffindbarkeit aller Gebäude.

Die Benennung der Freifläche steht den gesetzlichen Vorgaben entgegen und dient ganz klar nicht der eindeutigen Orientierung. Der Benennung kann daher aus fachlichen Gründen nach wie vor nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

B ü t t n e r

2. Bau 1 100 m.d.B. um Kenntnis: *i.V. Bf, 12.10.2016*

3. Bau 1 m.d.B. um Kenntnis:

Bau AL EU: *[Signature]* 25.10.2016

4. Bau 1 115 zdA

*[Signature]* 12.10.2016